IUZB
Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V.

KZV Berlin Wahl 2022

Bewerbererklärung

Ich kandidiere gemäß der Bekanntmachung der KZV Berlin vom 18.01.2022 **als Bewerber** für die Wahl der Vertreterversammlung der KZV Berlin vom 07.06.2022 bis 21.06.2022 **auf der Wahlvorschlagsliste**

IUZB
Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e. V.

und erkläre mein Einverständnis zur Aufnahme in diese Wahlvorschlagsliste und **zur (Allgemein-)Veröffentlichung aller von mir gemachten Personendaten.**
Ich unterstütze keine andere Wahlliste und ich kandidiere für keine andere Wahlliste.

Titel, Vor- und NACHNAME

(Bitte vollständig in Druckbuchstaben):

_____

Anschrift der Arbeitsstätte

(Bitte in Druckbuchstaben)

_____
Straße

_____
Postleitzahl, Ort

Berlin, den _____ 2022 _____

Unterschrift
(Bitte vollständig, eigenhändig und leserlich)

Vorstand:
1. Vorsitzender : Gerhard Gneist
2. Vorsitzender : Dr. Helmut Dohmeier-de Haan
Schatzmeister : Alexander Klutke
Schriftführer : Dr. Peter Zemlin
1. Beisitzerin : Dr. Leila Movarekhi
2. Beisitzer : Walid El-Khatib

Geschäftsstelle:
13437 Berlin-Wittenau
Spießweg 35
Telefon: (030) 411 05 16
E-Mail: gerhard.gneist@iuzb.de
Internet: www.iuzb.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg, Blatt VR 21749

Finanzamt für Körperschaften I:
Steuernummer 27/620/56453

Auszug aus der Wahl-Bekanntmachung der KZV Berlin vom 18.01.2022:

SONDERRUNDSCHREIBEN

VOM 18. JANUAR 2022

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Bekanntmachung zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin

Die Amtsperiode der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin endet zum 31.12.2022; es sind daher in diesem Jahr Neuwahlen erforderlich, die in der Zeit **vom 07.06.2022 bis 21.06.2022** stattfinden werden.

Zur Vorbereitung der Wahl der Vertreterversammlung wird aufgrund der Wahlordnung Folgendes bekannt gegeben:

III. Einreichen von Wahlvorschlägen

Gleichzeitig wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV Berlin aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit

von Dienstag, 15.03.2022, bis Dienstag, 05.04.2022 (spätestens 18:00 Uhr),

einzureichen. Nach diesem Zeitraum eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig.

Für die Wahlvorschläge gilt § 9 der Wahlordnung:

(1) Die Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder Listenwahlvorschlag eingereicht werden, in denen der bzw. die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen, Titel und Anschrift der Arbeitsstätte in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt werden. Ein Listenwahlvorschlag soll eine Bezeichnung enthalten. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Bezeichnung des Listenwahlvorschlags.

(2) Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung eines jeden Bewerbers mit seiner eigenhändigen Unterschrift beizufügen, in der er sich mit der Aufnahme seiner Person in den Wahlvorschlag zur VV einverstanden erklärt.

(3) Dem Wahlvorschlag ist eine Unterstützerliste beizufügen, die von mindestens zwanzig Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss. Die Unterschriften sind persönlich mit Vor- und Nachnamen und Anschrift der Wohnung oder Arbeitsstätte abzugeben. Unterschriften von Bewerbern auf der Unterstützerliste sind zulässig.

(4) Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt oder wird ein Bewerber mit seiner schriftlichen Erklärung nach Absatz 2 auf mehreren Wahlvorschlägen geführt, so wird sein Name in sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

(5) Jeder Wahlvorschlag wird durch eine Vertrauensperson vertreten, im Verhinderungsfall durch ihren Stellvertreter. Wenn nichts anderes angegeben ist, gilt der erst genannte Bewerber als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. Die Vertrauensperson ist befugt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss abzugeben und von diesem entgegenzunehmen.

Die Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss zu richten.

Der Wahlausschuss

Dr. Ralf Großbölting
Wahlleiter